

Mai

Oliver Drewes

(Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Westliche Regierungssysteme - Das politische System Deutschlands)

DOI: <https://doi.org/10.25353/ubtr-1d64-a614-fa97>

Kann man aus Deutschland aussteigen? – Was an Reichsbürger-Theorien falsch ist und warum sie geglaubt werden

Mitte Mai ging eine zunächst skurril anmutende Schlagzeile viral: „Bundesinnenminister Dobrindt verbietet den Verein *Königreich Deutschland*“.¹ Der Gedanke, dass es derzeit so etwas wie ein *Königreich Deutschland* geben könne, klingt absurd, doch gibt es eine wachsende Szene in Deutschland, die sich von ihrer Zugehörigkeit zur Bundesrepublik lossagt: das Bundesamt für Verfassungsschutz beziffert das Milieu auf 26.000 Personen.²

Wer will, kann sich von der Bundesrepublik Deutschland unabhängig erklären, so eine unter Reichsbürgern und Selbstverwaltern nicht seltene Vorstellung. Schließlich sei man ein freies Individuum, von dem nicht per se davon angenommen werden kann, dass es sich der Bundesrepublik zugehörig fühlt und sich dessen Rechtsordnung unterstellt. Hat Sie jemals jemand gefragt, ob Sie überhaupt einverstanden sind mit der Gültigkeit der Verfassung?

An vielen Punkten entdecken Reichsbürger und Selbstverwalter vermeintliche rechtliche Irrtümer, Fehler oder sogar bewusste Täuschungen, die zur Folge haben, dass es die Bundesrepublik nicht als souveränen Staat gibt oder, falls doch, man sich

ihrer Rechtsordnung nicht unterstellen muss, wenn man nicht will. Dieser Text will einen kurzen Überblick über zwei verbreitete Argumente von Reichsbürgern und Selbstverwaltern geben und zeigen, warum sie Irrtümer sind. Damit verbunden stellt sich auch die (umfangreichere) Frage, warum Menschen zunehmend mehr glauben, sich vom Staat lossagen zu können.

Theorie 1: Das Deutsche Reich existiert noch

Die Annahme, dass das Deutsche Reich (anstatt der BRD) existiere, beruft sich nicht selten auf ein Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973 – die Paradoxie, sich auf ein Urteil eines Gerichts zu beziehen, das man eigentlich nicht anerkennt, wird dabei gerne ignoriert: Darin hält es fest, „*dass „das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht*

¹ Bundesministerium des Innern (2025): „Bundesinnenminister Alexander Dobrindt verbietet den Verein ‚Königreich Deutschland‘ und seine Teilorganisationen“. Pressemitteilung vom 13. Mai 2025. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/05/verbot-koenigreich-deutschland.html> (abgerufen am 01.12.2025).

² Bundesamt für Verfassungsschutz (2024): „*Reichsbürger und Selbstverwalter*“ (Webseite). Online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/reichsbuerger-und-selbstverwalter_node.html (aufgerufen am 01.12.2025).

*„Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘“.*³

Was danach klingt, dass das Deutsche Reich tatsächlich noch existiert und man sich mit ihm anstelle der BRD assoziieren könne, übersieht, dass das BVerfG die völkerrechtliche Identität, also Übereinstimmung der BRD mit dem Deutschen Reich festgestellt hat (bzw. wegen der deutschen Teilung bis 1990 eine Teilidentität). Wenn zwei Dinge identisch sind, ergibt es daher keinen Sinn, davon zu sprechen, dass das eine ein Nachfolger des anderen sei. Dementsprechend ist die BRD kein Nachfolger, sondern in der Substanz, nicht aber in der Form, übereinstimmend mit dem Deutschen Reich. Geändert hat sich die Staatsform einschließlich ihrer Rechtsordnung, nicht aber das Subjekt an sich – das Volk ist schließlich im Wesentlichen dasselbe geblieben.

Theorie 2: Staatsbürgerschaft verlangt aktive Zustimmung

Die Behauptung, man könne sich der Bundesrepublik entziehen und sich unabhängig und souverän erklären, beruht auf einer falschen Vorstellung davon, wie staatliche Zugehörigkeit und rechtliche Bindung funktionieren. Staatsangehörigkeit, Rechtsordnung und staatliche Zuständigkeit sind keine freiwilligen Mitgliedschaften wie ein Verein, sondern folgen territorialen und rechtlichen Kriterien, die international anerkannt sind. Ein Staat übt Hoheitsgewalt über alle Personen auf seinem Gebiet aus,

unabhängig davon, ob diese der Rechtsordnung subjektiv zustimmen. Diese Bindung entsteht nicht durch eine individuelle Zustimmungserklärung, sondern durch objektive Tatsachen: Aufenthalt im Staatsgebiet, Zugehörigkeit zum Staatsvolk und Geltung staatlicher Gesetze. Dies ist ein Grundprinzip moderner Staatlichkeit und Voraussetzung dafür, dass Recht überhaupt durchsetzbar und verlässlich ist. Sich „für unabhängig erklären“ hebt diese Bindung nicht auf, weil individuelle Willenserklärungen keine völkerrechtliche Wirkung erzeugen. Eigenstaatlichkeit erfordert stabile Gebietskontrolle, eine dauerhafte Regierungsstruktur, die Anerkennung durch andere Staaten und die Fähigkeit, Rechtsordnung tatsächlich durchzusetzen. Einzelpersonen oder Kleingruppen erfüllen keines dieser Kriterien; sie können daher keinen souveränen Status begründen.

Identifikatorische Dissoziation

Gegen viele (Gegen-)Argumente und Erläuterungen wie in den beiden Beispielen würden Reichsbürger und Selbstverwalter wiederum Gegenargumente finden und sich in Details einzelner Formulierungen und Rechtstexte stürzen. Damit geriete das Fact-Checking in eine potenziell unendliche Spirale des Streits. Allerdings nicht, weil einzelne Argumente nicht abschließend widerlegt werden könnten, sondern weil, wenn man will, immer Ansätze zum Widerspruch gefunden werden können. Wer die Bundesrepublik als Staat und Autorität nicht anerkennen will, wird auch mit noch

³ BVerfG, Urteil vom 31. Juli 1973 – 2 BvF 1/73, in: BVerfGE 36, 1 (1973). Online verfügbar über De-Jure: „Rechtsprechung: 2 BvF 1/73“.



„Achtung, unabhängiges und souveränes Grundstück“
(KI-generiert mit OpenAI. Version GPT-4o mit DALL-E 3)

so stichhaltigen Argumenten nicht zu überzeugen sein. In diesem Fall wird erkennbar, dass es betreffenden Personen nicht darum geht, sich für unabhängig oder Bürger des Deutschen Reiches zu verstehen, weil sie stichhaltige Argumente für diese Annahmen haben, sondern weil auf emotionaler Ebene ein Problem besteht.

In einem Prozess steigender Unzufriedenheit sinkt die Identifikation mit denjenigen – v.a. dem Staat –, von denen man abhängig ist.⁴ Statt einer Assoziation mit den Institutionen und Organen des eigenen Staates im Sinne einer Akzeptanz und Wahrnehmung, dass sie im Wesentlichen für einen selbst und die Gesellschaft arbeiten, kommt es zu einer identifikatorischen Dissoziation: der emotionalen Entfernung und Auflösung einer Beziehung. Was zunächst im Reflex situativ verständlich sein kann, überschreitet im Falle von Reichsbürgern und Selbstverwaltern eine entscheidende Schwelle: Von der Ablehnung von und Unzufriedenheit mit politischen Entscheidungen und staatlichen Handlungen wird dazu

übergegangen, die Geltungskraft eben jener Entscheidungen und Handlungen für das eigene Leben in Frage zu stellen. Frei nach dem Motto: „Das gefällt mir nicht, also gilt es für mich nicht“. In diesem Sinne sind die Narrative und Handlungen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern ein radikaler Akt der Selbstermächtigung.⁵ Diese Denkweise zeigt einen Entfremdungsprozess auf, der für eine demokratische Kultur gefährlich werden kann, wenn immer mehr Menschen sich emotional von der politischen Gemeinschaft, die durch einen Staat zusammengehalten wird, lossagen. Die gegenseitige Assoziation innerhalb der Gesellschaft ebenso wie mit dem Staat als organisatorische Autorität, ist für die Demokratie zentral. Es wird zu beobachten sein, in welche ideologische Ausrichtung sich die Bewegung im Anschluss an ihre negativistische Ablehnungshaltung entwickelt, denn eine Anti-Haltung ist nur kurz- und mittelfristig tragend und mobilisierend. Sie hat aber langfristig kein Bindungspotenzial, wenn es nicht zur Entwicklung eines alternativen politischen Projekts kommt. Ohne eine konkrete inhaltliche (bessere) Alternative versandet die Dynamik einer Widerstandsbewegung und mündet eher in individuelle Resignation und ggf. Einzelaktivitäten. Entsprechend sollte die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Bewegung besonders hoch sein, sobald sie programmatisch wird: Die Idee, ein Königreich dadurch zu gründen, dass Grundstücke erworben werden, eine Verfassung erarbeitet wird und Staatsorgane benannt werden,

⁴ Grande, Edgar & Saldivia Gonzatti, Daniel (2024): *A Revolt of the Distrustful? Political Trust, Political Protest and the Democratic Deficit*. WZB Discussion Paper Nr. ZZ 2024-603.

⁵ Schönberger, Christoph / Schönberger, Sophie (2023): *Die Reichsbürger. Ermächtigungsversuche einer gespenstischen Bewegung*. München: C. H. Beck,

entspricht der Entwicklung und Umsetzung eines systemalternativen Programms – weshalb hier für das Innenministerium eine ausreichende Grundlage bestanden hat, den Verein „Königreich Deutschland zu verbieten“.

Hyperindividualismus als Problem

Erkennbar wird in der Loslösung vom Staat durch ignoranten Verhalten bis hin zur aktiven individuellen Unabhängigkeitserklärung ein in den Sozialwissenschaften diskutiertes Phänomen, das einem Zeitgeist entspringt: Der Hyperindividualismus der Spätmoderne.⁶ Gemeint ist die Tendenz, nach der Individuen in hoch entwickelten, pluralisierten Gesellschaften zunehmend als primäre Instanz ihrer Lebensführung auftreten und traditionelle kollektive Bindungen, Rollen und Autoritäten stark an Bedeutung verlieren. Der Begriff verweist auf eine Steigerungsform des klassischen Individualismus: nicht nur Selbstbestimmung, sondern Selbstzentrierung; nicht nur Autonomie, sondern die Vorstellung, dass individuelle Wahlfreiheit nahezu grenzenlos sei und normative, institutionelle oder gemeinschaftliche Vorgaben und Erwartungen nur noch als optionale Angebote oder sogar als störende Einschränkung erscheinen.⁷

Diese Entwicklung zeigt auf, dass der zunehmende Glaube an Reichsbürger-Theorien, wie die oben exemplarisch genannten,

weniger ein Problem schlicht falscher kursierender Informationen sind, sondern, dass es auf sozialer Ebene eine Entwicklung gibt, die für die Demokratie bedenklich ist: Die Auflösung von Beziehungsbindungen zwischen dem Individuum und dem liberaldemokratischen Staat. Diese Entwicklung findet keineswegs nur an den politischen Rändern statt, sondern kann, ähnlich wie die Verbreitung von Verschwörungstheorien während der Corona-Pandemie, mitten in der Gesellschaft Fuß fassen – nämlich bei all jenen, die eine große emotionale Distanz zum Staat aufgebaut haben und einen Weg suchen, sich aus Unzufriedenheit und Abhängigkeiten zu befreien.⁸ Idealerweise ermöglicht in einer Demokratie politische Partizipation die Verarbeitung von Unzufriedenheiten dadurch, dass konstruktiv an einer Problemlösung mitgearbeitet werden kann. Oder durch den einfachen (aber eben zu einfachen) Schritt, sich vom Staat und der Gesellschaft mit all ihren Regeln, Gesetzen und Anforderungen loszulösen und „sein eigenes Ding zu machen“. Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in politische Prozesse sowie die Förderung eines Gemeinsinns ist für eine Demokratie lebenswichtig. Und weil es nicht um die Demokratie als Selbstzweck geht, sondern um die Bürgerinnen und Bürger, ist jeder Ansatz zur Förderung von Partizipation förderlich für das individuelle Gefühl der Selbstwirksamkeit, der Identifikation mit der politischen Umwelt und schließlich auch mit dem Staat, in dem man lebt.

⁶ Beck, Ulrich / Beck-Gernsheim, Elisabeth (2001): *Individualization: Institutionalized Individualism and its Social and Political Consequences*. London (u. a.): SAGE Publications; Degen, J. L.; Kleeberg-Niepage, A.; Bal, P. M. (2024): *Lost in Context? Critical Perspectives on Individualization*. — *Human Arenas*, 7 (2024), S. 507–512.

⁷ Bauman, Zygmunt (2003): *Flüchtige Moderne* (dt. Ausg. von *Liquid Modernity*). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag,

⁸ Hierzu Amlinger, Carolin / Nachtwey, Oliver (2022): *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Berlin: Suhrkamp Verlag.

Individuelle Freiheit ≠ Souveränität

Die Wahrnehmung von sich selbst, über die Kompetenz zu verfügen, sich durch Willenskraft von staatlicher Zugehörigkeit trennen zu können, zeugt zunächst von Beliebigkeit. Würde man der Logik dieses Gedankens folgen, könnte man sich andersherum auf Basis des eigenen Willens auch zu einem Staat zugehörig erklären – ein Argument, das sicherlich nicht gleichermaßen Unterstützung finden würde. Staatsangehörigkeit ist schließlich kein Wunschkonzert.

Die Idee, sich vom Staat lossagen zu können, entspringt prinzipiell einem liberalen Gedanken: Die Autorität des Staates auf eine Distanz zum Individuum zu halten mit dem Ziel, das Individuum vor dem (willkürlichen) Zugriff des Staates zu schützen. Allerdings begehen Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten den Denkfehler, zu glauben, dass sie sich nur in Abhängigkeiten befinden oder begeben, die sie selbst erklären und akzeptieren. Diese Annahme überschätzt die individuelle Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Nicht, weil jemand das Individuum aktiv in staatlicher Zugehörigkeit festhalten wollen würde, sondern aufgrund von Verwechslung von individueller Freiheit mit völkerrechtlicher Souveränität. Individuelle Freiheit bedeutet, dass Personen weitgehend selbstbestimmt handeln dürfen, solange sie die Rechte anderer und die geltende Rechtsordnung nicht verletzen. Souveränität hingegen ist ein objektiver, kollektiver Status, der nur politischen Gemeinwesen zukommt, die bestimmte empirische und rechtliche Voraussetzungen erfüllen. Dass sich Reichsbürger und Selbstverwalter als

souverän verstehen wollen, ist also nicht selten Ergebnis eines zunehmend ausgedehnten individuellen Freiheitsverständnisses und verwechselt, wie oben im Beispiel erläutert, individuelle Freiheit mit völkerrechtlicher Souveränität.

Im Bemühen sich von Abhängigkeiten zu emanzipieren, erhöht sich der Druck auf das Individuum, die gewonnenen Freiheitsgrade auch kontrollieren zu können. In der Erkenntnis, dass dies durch die zahlreichen alltäglichen Abhängigkeiten (z.B. von Behörden, Steuerpflichten, Straßenverkehrsordnung) nicht möglich ist, liegt die Lösung zur Kontrollgewinnung darin, sich maximal unabhängig zu erklären – als Reichsbürger, Selbstverwalter oder Souveränist. Das Phänomen der Reichsbürger und Selbstverwalter ist damit nur eingeschränkt ein Problem falscher kursierender Informationen und Annahmen über die eigene rechtliche Stellung im Staat. Es ist auch ein Phänomen, das Resultat einer Kultur ist, die den Freiheitsbegriff immer weiter auslegt. Freiheit ist darin nicht mehr innerhalb eines Rahmens – der staatlichen Ordnung – gegeben, sondern erst in der Unabhängigkeit von ihr. Eine solche Auffassung kann selbstredend nicht im Sinne der Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens sein. Die demokratische Gesellschaft sollte daher ein Interesse daran haben, ihr Freiheitsverständnis regelmäßig zu überprüfen und zu diskutieren: Bedeutet Freiheit die Abwesenheit von Regeln, sozialen Normen und gemeinschaftlicher Bindung oder eher die Möglichkeit, eben jene Regeln, Normen und Bindungen, die Identität, Orientierung und Sicherheit bringen, mitbestimmen zu können?